

Glossar

Aufeinanderfolgender Beförderer (AUFB): Der aufeinanderfolgende Beförderer tritt mit der Übernahme von Frachtbrief und Gut gemäss Frachtbrief in den Beförderungsvertrag ein.

Ausführender Beförderer (AUSB): Der ausführende Beförderer schliesst keinen Beförderungsvertrag mit dem Auftraggeber und fährt im Auftrag des vertraglichen Beförderers. Der AUSB hat keine vertragliche Beziehung mit dem Kunden und haftet nicht gegenüber dem Kunden (sondern nur gegenüber dem vertraglichen Beförderer).

Aussergewöhnliche Sendungen: Aussergewöhnliche Sendungen sind Sendungen, die aufgrund ihres Umfangs, ihrer Masse oder Beschaffenheit besondere technische oder betriebliche Massnahmen erfordern.

Besteller: Der Besteller ist die Partei, welche den Transport von Versand- bis Empfangsstelle in Auftrag gibt. Besteller ist entweder Versender, Empfänger, Frachtzahler oder ein Dritter.

Empfänger: Der Empfänger ist die Partei, welche die Ware am Empfangsbahnhof übernimmt.

Exportsendungen: Exportsendungen sind Sendungen mit Versand in der Schweiz und Empfang im Ausland.

Frachtzahler: Der Frachtzahler ist die Partei, welcher der Transport der Fracht und eventuelle Zusatzleistungen oder Gebühren in Rechnung gestellt wird.

Fremdwährung: Der Begriff wird im Zusammenhang mit dem Leistungseinkauf (LEK) verwendet und bezieht sich auf jenen Teil der Leistung, der von SBB Cargo von Dritten in einer fremden Währung (EUR) bezogen wird. Beim Leistungseinkauf wird daher zwischen LEK in Verkaufswährung und LEK in Fremdwährung unterschieden. Wenn die Preiskomponente LEK in Fremdwährung ausgewiesen wird, bedeutet dies, dass diese Preiskomponente dem Währungsfloater unterzogen wird.

Importsendungen: Importsendungen sind Sendungen mit Versand im Ausland und Empfang in der Schweiz.

Internationale Verkehre: Internationale Verkehre sind grenzüberschreitende Transporte einzelner Wagen und Wagengruppen (WLV) oder ganzer Züge (GZ) im Import, Export und Transit.

Kunde: Der Kunde ist der Vertragspartner von SBB Cargo, dessen Ware vom Versandbahnhof bis zum Empfangsbahnhof transportiert wird. Der Kunde kann entweder Frachtzahler, Versender, Empfänger oder ein Dritter sein.

Originalwährung: Der Begriff wird in der CSV-Datei der Rechnung genutzt, um den Preis in der ursprünglichen Währung anzuzeigen. Dies erlaubt dem Kunden, die Berechnung des Währungsfloaters basierend auf dem Originalpreis nachzuvollziehen.

Versender: Der Versender ist die Partei, welche die Ware am Versandbahnhof aufgibt.

Vertraglicher Beförderer (VERB): Der vertragliche Beförderer schliesst den Transportvertrag mit dem Auftraggeber ab und haftet gegenüber dem Kunden für den gesamten Beförderungsvertrag. Der VERB kann in alleiniger Frachtführerschaft oder unter Einsatz von ausführenden Beförderern die Güter befördern.

Vertragswahrung: Jene Wahrung, in der die Preise mit dem Kunden vereinbart wurden und fur das gesamte Kundenabkommen gilt. Das bedeutet, dass alle Zahlungen, Rechnungen und finanziellen Abrechnungen in dieser festgelegten Wahrung durchgefuhrt werden.

Zusatzleistungen: Zusatzleistungen sind Leistungen, die zusatzlich zur Kernleistung – Transport & Wagenstellung (bei B Wagen) – anfallen (z.B. Abholungen, Rangierleistungen, Reihungen der Wagen). Je nach Art der Zusatzleistung ist diese im Transportpreis inbegriffen oder wird vom Beforderer zusatzlich berechnet.

1 Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
A	Ausfuhr
ABB-CIM	Allgemeine Beförderungsbedingungen für den internationalen Eisenbahn - Güterverkehr
AD	Ausfuhrdeklaration
ABD	Ausfuhrbegleitdokument (EU)
ABT	Tauschgeräte
ATMF	Einheitliche Rechtsvorschriften für die technische Zulassung von Eisenbahnmaterial, das im internationalen Verkehr verwendet wird (Anhang G zum COTIF)
AVV	Allgemeiner Vertrag für die Verwendung von Güterwagen
CIM	Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern. Anhang B zum COTIF (Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr)
CIT	Internationales Eisenbahntransportkomitee
COTIF	Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr
DIUM	Einheitlicher Entfernungsanzeiger für den internationalen Güterverkehr
E	Einfuhr
ECM	Entity in charge of maintenance
GC	Grosscontainer / Container
GütG	Gütertransportgesetz
GZ	Ganzzug
KV	Kombinierter Verkehr
LAC	Leistungsart-Code
LEK	Leistungseinkauf
NCTS	Neues Computerisiertes Transitsystem, Standardverfahren im gemeinsamen Versandverfahren mit T-Dokument
NHM	Harmonisiertes Güterverzeichnis
nTV	Nationales Transitverfahren (alt: Geleitschein)
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SA	Sattelaufleger

Abkürzung	Bedeutung
SZR	Sonderziehungsrechte
T-Dokument	Zolldokumente für unverzollte Waren bzw. zum Erhalten des EU-Zollstatus. Heute elektronisch mit dem Verfahren NCTS.
TG-KK	Tauschgeräte-Kontokorrent
USG	Umweltschutzgesetz
UWG	Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
vgVV	vereinfachtes gemeinschaftliches Versandverfahren
WB	Wechselbehälter
WK	Wagenkontrolle
WLV	Wagenladungsverkehr
ZAZ	Zentrale Abrechnung Zoll